

# ***Erbrecht* Das neue zentrale Testamentsregister**

Am 1. Januar 2012 hat das zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer in Berlin seine Arbeit aufgenommen. In dem digitalen Register werden zentral Daten zu erbfollerelevanten Urkunden gespeichert, damit diese im Erbfall schnell gefunden werden. Informationen und Tipps dazu von unserem Erbrechtsexperten Prof. Klaus Michael Groll.

Stand: 20.01.2012



Bevor es das zentrale Register gab, hat es teilweise sehr lange gedauert, herauszufinden ob und wo ein Testament hinterlegt wurde und manchmal wurde es gar nicht, oder erst sehr spät gefunden.

Das zentrale Testamentsregister (ZTR) wird durch das jeweils zuständige Standesamt von jedem Todesfall in Deutschland unterrichtet und überprüft sofort, ob der Erblasser irgendwo ein erbrechtsrelevantes Dokument, wie z. B. ein Testament, einen Erbvertrag oder eine Erbverzichtserklärung deponiert hat. Dann wird das zuständige Nachlassgericht automatisch darüber informiert.

Kosten: Für die Registrierung beim ZTR werden einmalig 18 Euro erhoben.

## **Welche Testamente werden beim ZTR registriert?**

Seit dem 01. Januar 2012 wird jedes Testament, das vom Notar beurkundet oder bei einem Amtsgericht in amtliche Verwahrung gegeben wird, automatisch beim zentralen Testamentsregister erfasst.

Testamente, die vor dem 1. Januar notariell beurkundet oder beim Amtsgericht hinterlegt wurden, werden nach und nach vom ZTR erfasst. Bis 2016 sollen alle registriert worden sein.

Eigenhändig verfasste Testamente, die zu Hause aufbewahrt werden, können nicht registriert werden.

### **Tipp**

Lassen Sie Ihr Testament beim Notar erstellen oder hinterlegen Sie ihr eigenhändig verfasstes Testament beim Amtsgericht, denn sonst kann es passieren, dass es entweder nicht gefunden wird, oder dass es jemand, der mit dem Inhalt Ihres Testamentes nicht einverstanden ist, verschwinden lässt.

## **Notarielles Testament**

Wenn Sie Ihr Testament beim Notar erstellen lassen, hat das den Vorteil, dass dieser Sie in allen Rechtsfragen beraten kann und Ihren letzten Willen juristisch eindeutig formulieren kann. Außerdem wird das Testament automatisch beim ZTR erfasst.

### **Kosten:**

Die Notarkosten sind abhängig vom zu vererbenden Vermögen zum Zeitpunkt der Testamentserstellung. Wenn Ihr Vermögen z. B. 100.000 Euro umfasst, betragen die Notargebühren ca. 200 Euro. Die 18 Euro Gebühr für die Registrierung beim ZTR werden zusätzlich erhoben.

## **Amtliche Aufbewahrung (Hinterlegung des Testamentes beim Amtsgericht)**

Wenn Sie sicher gehen möchten, dass ihr eigenhändig verfasstes Testament im Todesfall gefunden wird, sollten Sie es also nicht zu Hause aufbewahren, sondern beim für Sie zuständigen Amtsgericht in Verwahrung geben. Dann wird es auch automatisch beim ZTR erfasst.

### **Kosten:**

Die Gebühren für die Verwahrung sind abhängig von dem Vermögen, das Sie zum Zeitpunkt der Testamentserstellung besitzen. Bei 100.000 Euro betragen die Gebühren beispielsweise ca. 50 Euro. Die 18 Euro Gebühr für die Registrierung beim ZTR werden zusätzlich erhoben.

### **Welche Daten werden beim ZTR gespeichert?**

Beim zentralen Testamentsregister wird weder das Dokument hinterlegt, noch dessen Inhalt gespeichert. Es werden nur die nötigsten Daten gespeichert, d. h. die Daten, die wichtig sind, um im Erbfall das richtige Testament zu finden:

- Persönliche Daten des Erblassers (Name, Geburtsdatum, Geburtsort).
- Angaben zur Urkunde (Um was für ein erbfolgerrelevantes Dokument handelt es sich und das Erstellungsdatum des Dokumentes).
- Angaben zur Verwahrstelle (Wo wurde das Dokument hinterlegt und Aktenzeichen oder Verwahrnummer des Dokumentes).
- Wenn es sich um ein notariell beurkundetes Dokument handelt, zudem die Daten des Notars.